

1. Nachtragshaushaltssatzung

der Stadt Preetz für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 21.05.2019 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge
			gegenüber bisher
			nunmehr festgesetzt auf

1. im Ergebnisplan der			
Gesamtbetrag der Erträge			
Gesamtbetrag der Aufwendungen			
Jahresüberschuss			
Jahresfehlbetrag			
2. im Finanzplan der			
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit			
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit			
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- u. d. Finanzierungstätigkeit	910.000 €		6.638.200 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- u. d. Finanzierungstätigkeit	910.000 €		7.548.200 €
			7.953.000 €
			8.863.000 €

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen				
	von bisher	5.243.800 €	auf	6.153.800 €
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen				
	von bisher	2.376.700 €	auf	2.416.700 €

Die Genehmigung des Kreises Plön -Kommunalaufsicht- ist nicht erforderlich.

Preetz, den 20.06.2019

Björn Demmin
-Bürgermeister -

(L.S.)

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Preetz für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit amtlich bekanntgemacht. Die Nachtragshaushaltssatzung liegt zur Einsichtnahme im Rathaus öffentlich aus.

Preetz, den 20.06.2019

Björn Demmin
-Bürgermeister -